# Benutzerordnung für die Schulbibliotheken der Deutschen Schule Málaga

# 1. Allgemeines

Die Grundschulbibliothek und die Oberschulbibliothek sind Einrichtungen, die von allen Angehörigen der DSM (einschließlich Eltern) auf Grundlage dieser Benutzungsordnung genutzt werden können. Die Öffnungszeiten sind wie folgt:

### Oberschulbibliothek:

Montag bis Donnerstag: 13.45 - 16.15Freitags: 13.45 - 14.45

#### **Grundschulbibliothek:**

Klasse 1A und 1B: Freitags
Klasse 2A und 2B: Freitags
Klasse 3A: Dienstags
Klasse 3B: Mittwochs
Klasse 4A und 4B: Freitags

# 2. Ausleihe

Es können bis zu 3 Medien gleichzeitig ausgeliehen werden, davon meistens zwei Bücher gleichzeitig.

(1) Die Leihfrist beträgt für

a. Bücher und CD's: 20 Tageb. DVD's 1 Woche: 7 Tage

Sonderausleihungen können vom Bibliothekspersonal festgelegt werden.

- (2) Die Medien müssen innerhalb der Ausleihfrist abgegeben werden. Für die fristgerechte Rückgabe ist der Entleiher verantwortlich. Auf Wunsch kann die Leihfrist bestimmter Medien einmalig verlängert werden. Die Bibliothek ist berechtigt, entliehene Medien jederzeit zurück zu fordern.
- (3) Es ist unzulässig Medien an Dritte weiter zu geben.
- (4) Werden Medien nicht fristgerecht zurückgegeben fallen Mahngebühren an.

#### 3. Aufenthalt in der Bibliothek, Hausordnung, Haftung

- (1) Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere Benutzer nicht gestört oder in der Benutzung der Bibliothek beeinträchtigt werden.
- (2) Jeder Benutzer ist verpflichtet, Medien und Einrichtungen der Bibliothek sorgfältig zu behandeln, sowie Schäden sofort anzuzeigen.
- (3) Für verunreinigte, beschädigte oder verlorene Medien har der Entleiher (bzw. die Erziehungsberechtigten) Ersatz zu leisten.
- (4) Speisen und Getränke sind innerhalb der Bibliotheksräume nicht gestattet.
- (5) Den Anweisungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten.

# 4. Anderweitige Nutzung der Bibliotheksräume (Sondernutzung)

Nach Anmeldung kann die Bibliothek zeitlich begrenzt während der regulären Öffnungszeiten als Arbeitsraum für Schüler und Lehrer dienen. Es ist darauf zu achten, dass nur ruhige Arbeiten dort erledigt werden, damit der normale Bibliotheksbetrieb nicht gestört wird.

#### 5. Benutzung der Computerarbeitsplätze

- (1) Die Computer dürfen ausschließlich für persönliches und schulisches Lernen genutzt werden. Spielen, sowie das Nutzen von sozialen Netzwerken jeglicher Art, ist nicht erlaubt.
- (2) Das Anmelden im Netzwerk (einloggen) ist nur unter dem zugewiesenen Nutzernamen möglich. Jeder Benutzer ist für alle Aktivitäten während der Computernutzung verantwortlich und trägt gegebenenfalls alle rechtlichen Konsequenzen, die in Folge der Benutzung entstehen. Die Weitergabe von Benutzerkennungen an Dritte ist grundsätzlich untersagt.
- (3) Veränderungen der Installation und Eingriffe in die Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes, sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt.
- (4) Der Drucker darf ausschließlich für schulische Zwecke genutzt werden.
- (5) Benutzer, die die Computeranlage mit ungenügender Vorsicht behandeln oder gar mutwillig beschädigen, die den Versuch unternehmen, Viren zu verbreiten oder andere destruktive Methoden anwenden, werden unverzüglich von jeder weiteren Nutzung der Arbeitsstationen ausgeschlossen.

#### 6. Gebühren, Schadenersatz

- (1) Die Benutzung der Bibliothek, sowie der Computerarbeitsplätze ist kostenlos. Werden Medien nicht fristgemäß zurückgegeben, fallen folgende Mahngebühren an:
  - 1. Mahnung = 0,00€
  - 2. Mahnung = 0.00
  - 3. Mahnung = 2,00€

Nach zwei erfolglose Mahnungen und spätestens 2 Wochen nach Ablauf der zweiten Mahnfrist werden die Kosten einer Ersatzbeschaffung in Rechnung gestellt.

(2) Art und Höhe der Ersatzleistungen bestimmt die Bibliothek nach pflichtgemäßem Ermessen. Der Schadenersatz bemisst sich nach den Kosten des Wiederbeschaffungswerts.

## 7. Ausschluss von der Benutzung

Personen, die gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung verstoßen, können von der Bibliothek ausgeschlossen werden.